

Gemeinde Weingarten (Baden)

Landkreis Karlsruhe

Merkblatt

für die Grillplätze Höhenforsthütte und Russelhütte

Nutzung und Nutzungsdauer

1. Die Nutzung erfolgt ausschließlich an Privatpersonen, Vereine und kirchliche Einrichtungen. Eine kommerzielle Veranstaltung ist nicht gestattet.
2. Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 50 Personen (inkl. Kinder) festgesetzt.
3. Eine Nutzung erfolgt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
4. Alle Abfälle und Verunreinigungen sind am Ende der Veranstaltung zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände werden von der Gemeinde Weingarten(Baden) nicht aufbewahrt.
5. Grobe Beschädigungen am Grillplatz werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Nutzungskosten

1. Zur Nutzung des Grillplatzes wird eine pauschale Nutzungsgebühr erhoben.

Vereine, Kindergärten, kirchliche Einrichtungen aus Weingarten	0,00 €
Privatpersonen aus Weingarten bis 5 Personen	30,00 €
Privatpersonen aus Weingarten ab 6 Personen	50,00 €
Sonstige Interessenten	50,00 €

Die Preise beinhalten 19 % MwSt.

2. Eine Kautions muss hinterlegt werden. Diese wird einbehalten, sofern der Platz nicht ordnungsgemäß hinterlassen wird oder wenn gegen Auflagen verstoßen wird.

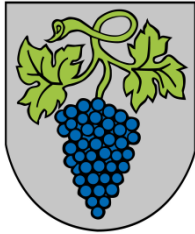
Veranstaltungen bis 5 Personen	0,00 €
Veranstaltungen ab 6 Personen	100,00 €

3. Bis 14 Tage vor der Veranstaltung ist seitens des Mieters eine kostenlose Stornierung möglich. Ansonsten wird die Nutzungsgebühr in voller Höhe fällig. Sollte eine Stornierung aufgrund rechtlicher Vorgaben (z.B. Waldbrandgefahr, Corona usw.) seitens der Gemeinde erfolgen, fallen keine Kosten an und der evtl. schon entrichtete Betrag wird zurück erstattet.
4. Die Gebührenrechnung wird von der Gemeinde ausgestellt.

Sonstige Bestimmungen und Verordnungen

1. Durch den Betrieb der Feuerstelle bzw. Grillstelle darf keine Waldbrandgefahr entstehen. Um die Rauchentwicklung und damit eine Fehlalarmierung der Feuerwehr zu vermeiden, ist nur trockenes Brennholz oder Holzkohle zulässig.
2. Elektronische Beschallung sowie die Nutzung von Feuerwerks- und Knallkörpern jeglicher Art ist verboten.
3. Die zum Zeitpunkt der Anmietung geltende Waldbrandschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg ist zwingend einzuhalten.
4. Auf walddtypische Gefahren wie Dürnräste in den Baumkronen, Unebenheiten im Gelände, Zecken usw. hat der Grillplatzbesucher selbst zu achten.
5. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen im Waldbestand und auf dem Grillplatz ist nicht erlaubt. Das Parken im Bereich der Fahrwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Durchfahrt ist für Forst- und Jagdbetrieb jederzeit freizuhalten.
6. Die Gemeinde Weingarten (Baden) und ihre Bediensteten haften nicht für Schäden, die dem Grillplatzbesucher direkt oder indirekt entstehen.
7. Die zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen Corona-Verordnungen sind zwingend einzuhalten.
8. Den Anordnungen des zuständigen Forstrevierleiters, Herr Schmitt, erreichbar unter Mobilfunknummer 0171- 76 57 875, ist jederzeit Folge zu leisten. Er ist berechtigt die Veranstaltung bei Verstößen gegen vorgenannte Bedingungen zu untersagen und Zuwiderhandelnde des Platzes zu verweisen. Das Hausrecht kann auch durch andere Bedienstete der Gemeinde Weingarten (Baden) sowie Notfalls durch die Polizei ausgeübt werden.

Stand Juni 2021



Nutzungsvereinbarung

mit der Gemeinde Weingarten (Baden),
Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden)

Kontakt Daten Nutzer

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Mobiltelefon/Telefon: _____
E-Mail Adresse: _____

Konto für Kautionsrücküberweisung

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Anmietung

Datum: _____

Russelhütte **Personenanzahl:**

Höhenforsthütte **Personenanzahl:**

Erklärung

Ich habe das Merkblatt für die Vermietung der Grillplätze der Gemeinde Weingarten (Baden) zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Einhaltung der Vorgaben des Merkblatts.

Datum: _____ **Unterschrift Nutzer:** _____

Zurück an Gemeinde Weingarten (Baden) Liegenschaften!

grillplatz@weingarten-baden.de